

POSTULAT von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend die vermehrte Schaffung von Teilzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte

Der Regierungsrat wird eingeladen, in den im Kanton Zürich gelegenen Spitälern den Assistenz- und Oberärztinnen und /-ärzten deutlich mehr Möglichkeiten zu bieten, ihren Beruf in Teilzeitarbeit auszuüben.

Dabei sollen flexible Modelle der Teilzeitarbeit angewendet werden, welche die kontinuierliche Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte gewährleisten.

Daniel Schloeth

Begründung:

Im Kanton Zürich existieren schon einige wenige Teilzeitstellen für Assistenzärztinnen und /-ärzte. Die Nachfrage nach solchen Stellen ist jedoch deutlich grösser. In einer im Frühling 1992 durchgeführten Umfrage unter den Assistenz- und Oberarzt/-innen aller Innerschweizer Kliniken befürworteten 94 Prozent der Antwortenden (Rücklauf 75%) generell die Schaffung von Teilzeitstellen.

85 Prozent der antwortenden Frauen und 48 Prozent der Männer würden gerne selber teilzeitlich arbeiten. Die meisten Befragten wünschten sich Stellen mit einem Pensum von 50 bis 75 Prozent.

Da die Bemühungen für eine deutliche Reduktion der Arbeitszeit im Sand verlaufen sind, arbeiten die Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern des Kantons Zürich durchschnittlich mindestens 55 Stunden pro Woche (plus 10 Stunden Präsenzzeit). Die Schaffung von deutlich mehr Teilzeitstellen ist ein Mittel, um diese Situation für das ärztliche Personal (und für die zu betreuenden Patientinnen und Patienten) zu verbessern.

Frauen ist mit den "normalen" Arbeitszeiten die Gründung einer Familie verwehrt. Und wie die oben erwähnte Umfrage zeigt, hat auch die Hälfte der Männer nicht das Ziel, die ganze verfügbare Zeit und Energie in den Beruf zu stecken.

Zur Erfüllung dieses Postulates sollen flexible Modelle der Teilzeitarbeit gewählt werden, welche die kontinuierliche Betreuung gewährleisten - wie das beim Pflegepersonal bestens funktioniert. Ebenso sollen die Weiterbildungsinteressen (Erlangung des FMH-Titels) des teilzeitlich angestellten ärztlichen Personals berücksichtigt werden. Teilzeitstellen sind aber auch dann nötig, wenn Ärztinnen und Ärzte den FMH-Titel nicht anstreben wollen oder können.

Das Postulat soll jedoch kein Anlass sein, die Einhaltung der geltenden Arbeitszeiten für Vollbeschäftigte nicht zu gewährleisten.

